

„Kleine Rente – Große Probleme“ – Daten, Fakten und Modelle, Konzept

Oliver Antretter, CSA-Bezirksvorsitzender, VdK-Kreisvorsitzender
Deggendorf

(bei dem Nachfolgenden handelt es sich um ein Konzept und keine ausgefertigte Rede oder wissenschaftlichen Ansatz, Stand April 2018)

Umfrage 2016

Wie schätzen Sie die gesetzliche Rente ein, die Sie später einmal aus Ihrer Erwerbstätigkeit erhalten werden? (Quelle: DGB Index Gute Arbeit)

Bayern: 37 % nicht ausreichend
43 % es wird ausreichen

Laut Studie des Sinus Institutes (Markt- und Sozialforschungs GmbH – PNP 28.03.2017) gehen **1/3 (37 %) der Bundesbürger zwischen 40 und 55 Jahren** von einer schlechten finanziellen Lage im Alter (75) aus.

Umfrage 2012 – Sorgen der Bevölkerung (Quelle: Barometer Sicherheit in Deutschland):

73 % Schere zwischen arm und reich, dann folgen mit 52 % Schadstoffbelastung, Lebensmittel, 48 % Kriminalität, 47 % Störfälle AKWs

Statistisches Bundesamt Datenübersicht Ende 2016: Jeder **2. Beschäftigte in Deutschland** muss im Alter mit einer gesetzlichen Rente unterhalb des Grundsicherungsniveaus in Höhe von 790 € rechnen.

Wer ist von Altersarmut bedroht?

Geschiedene Frauen mit Kindern, Ich-Ag-ler/Unternehmer, ehemalige Unternehmer, Kontingentflüchtlinge, die nicht unter das Fremdrentengesetz fallen, Niedriglohnsektor.

Da Unternehmer, wenn sie in die GRV einzahlen, sowohl den Arbeitgeber, als auch den Arbeitnehmeranteil (18,7 %) zahlen müssten, lassen sie es oftmals dabei sein. Fraglich ist, wie sich die Rentenproblematik mit „**Industrie 4.0 – Beschäftigten**“ entwickeln wird, wenn Menschen evtl. eigenständig von zu Hause aus arbeiten und sich so der **Sozialversicherungspflicht** entziehen könnten, oder ggf. bei Einkommenszahlungen auch die Online-Währungen wie Bitcoin verwendet werden.

Frauen:

PNP zum Weltfrauentag am Donnerstag, 08.03.2018: Armutsgefährdung von Frauen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (Eurostat-Zahlen: Von Armut bedrohte Frauen Zunahme von 2006 und 2016: Zunahme von fast 2 Mio. von 13 % (5,4 Mio.) auf 17,8 % (7,3 Mio). Jede **5. Frau über 65** ist von Armut betroffen. Von Armut bedroht ist wer unter **60% des mittleren EK liegt: 2016 war die Grenze 1.063,75 €.**

Mindestlohn:

Wer 45 Jahre bei einer 35 Stunden Woche 70 % des Durchschnittslohns verdient, kommt auf den Grundsicherungsbetrag. Bei dem Empfang von Mindestlohn müsste der Arbeitnehmer 60 Jahre arbeiten um über die Grundsicherung zu kommen. Daher: Arbeit muss sich lohnen! Der Mindestlohn von 8,84 € reicht nicht aus. Es kam bei der Einführung 01.01.2015 zu keinen Pleiten! (2016 gab es 536.000 Empfänger von Grundsicherung, 81 % der Rentnerinnen haben eine Rente unter 900 €)

Wie entwickelte sich die Rente?

Von 2000 bis 2015: Die Rente erhöhte sich in Bayern monatlich durchschnittlich um 90 €. Die Kaufkraft nahm um 180 € ab. Oder anders gesagt: Der Rentner von 2015 erhielt 17 % weniger Rente, wie derselbe Rentner 2000. Dem Rentner 2015 geht es nicht mehr so gut wie 2000. Und trotzdem ist der Rentenversicherungsbeitrag so niedrig wie seit 22 Jahren nicht mehr.

Anmerkung: Die Renten erhöhten sich im Juli 2017 im Westen um **1,9 %** (Ost 3,59 %). (Angleichung Ost/West auf 95 % (2016: 4,25 %/5,95. 160.000 Rentner fallen damit in die Steuerpflicht). Die Erhöhung wurde von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles als „spürbare Rentenerhöhung“ bezeichnet PNP (Mai 2017). Die Inflationsrate betrug im Jahr 2017 1,8 %. Damit fiel die spürbare Rentenerhöhung auf 0,1 %.

Bei einer **bayerischen Durchschnittsrentnerin** mit einer Rente von 650 € monatlich, macht die „spürbare“ Rentenerhöhung 2017 übrigens *12,35 EUR* aus. Besser wäre es mit Sockelbeträgen zu arbeiten. Also z. B. eine Erhöhung von 50 EUR für alle.

Heuer, 2018, könnte es, gemäß Bundes Sozialminister Hubertus Heil, das erste Mal wirklich eine richtige Rentenerhöhung geben. Man spricht **von 3,22 % im Westen** (3,37 % im Osten). Aber für einen Rentner mit hoher Rente sind 3,22 % eben mehr Geld als für jemanden mit niedriger Rente (**650 € Rente: 21 €; 2.000 € Rente: 64,40 €**). Die Durchschnittsrente der Männer in der BRD beträgt übrigens 1065,00 € und bei Frauen 671 € (1.09.16). 2018 werden ca. 1,2 Mio. Rentner mehr **steuerpflichtig** wie 2017. Das sind dann 5,6 Mio. Rentner. Die Inflationsrate wird für 2018 auf 1,7 % geschätzt. Damit beträgt die Rentenerhöhung 1,52 %.

Der „Generationenvertrag“ und seine Entwicklung:

1960: 3 Beitragszahler/1 Rentner, 2018: 2 Beitragszahler/1 Rentner. (100 Beitragszahler tragen 32 Rentner: 2050: 64 Ältere – Quelle: cecu.de Versicherungen) Übrigens: Am 01.01.2017 feierte die GRV den 60. Geburtstag (01.01.1957 – Konrad Adenauer). Die GRV ist eine Produktivitätsrente oder **„Dynamische Rente“**, die an der wirtschaftlichen Entwicklung teil nimmt. Das Verhältnis zwischen Beitragszahler und Rentner stimmt nicht mehr. **Problem**, vor allem im Westen: Die Einkommen sind hoch aber die Renten im Verhältnis niedrig; Zeitungsbericht vom 09.03.2018 (**Bernd Raffelhüschen**, Direktor Forschungszentrum „Generationenverträge“ Uni Freiburg): Man hat nicht nur Angst vor der Altersarmut, sondern vor dem Verlust des Lebensstandards.

Ausflug Alter: Heute gibt es ca. 4,4 Mio. Menschen über 80 Jahre, bei einer Einwohnerzahl von ca. 81 Mio.. Wenn ich 80 Jahre bin (2050) werden **es 10 Mio. Menschen** (bei 67 Mio. – 73 Mio. Einwohnern). **Folgen:** Pflege, Medikamentenkosten, ärztliche Versorgung, Landflucht.

Koalitionsvertrag zur Pflege:

Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe

Pflegeberufe: Pflegepersonal „Sofortprogramm Pflege“ und „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Situation Pflege: Problem: wer soll das bezahlen.

Übrigens: Bayern zahlt ab 01.09.2018 ein **Landespflegegeld** i. H. v. **1000 € im Jahr, ab Pflegegrad 2 (465 Mio); Antragsberechtigt der zu Pflegenden, wenn Angehörige pflegen.**

Sofortprogramm für neue Fachkraftstellen (8.000 im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen) Das entspricht nur 0,6 Stellen pro Vollzeiteinrichtung

Agenda 2010:

Die Rente soll sich auf 3 Säulen stützen: 1. GRV, 2. Betriebliche Altersvorsorge, 3. Private Altersvorsorge (Riester) – Nachfolgende Zusammenfassung, gem. Vortrag

Verbraucherzentrale Bayern:

Die Riester-Rente: Im Jahr 2003/2004 wurde beschlossen, dass das Rentenniveau der GRV von **damals 53 % auf 43 %** im Jahr 2030 gesenkt wird. Ziel war es, die 10 %-Lücke zu schließen: Der Beitrag der Riesterrente sollte zwischen 4 % des Vorjahresbrutto-einkommens und bei max. 2.100 € im Jahr liegen. Stand heute:

- **80 % der Riesterprodukte (369) von 2002–2017 sind** zu teuer und/oder nicht geeignet
- von 16 Mio. Verträgen sind nur 6,7 Mio. optimal
- Nur 50 % der förderfähigen Erwerbstätigen haben eine Riesterrente
- Die staatlichen Zuschüsse werden von den Versicherungen aufgefressen (10 % Zuschuss, 12. % Verwaltungsgebühr). 67 % der Riester-Renten-Verträge laufen auf einer solchen Versicherungsbasis

Fazit: Viele, wie Geringverdiener oder Arbeitslose, können sich die Riester-Rente nicht leisten und die Berechnungen sind viel zu kompliziert.

01.01.2018. Freibetrag bei Altershartz-IV-Freibetrag von 100 – 200 € bei Riesterrenten oder betriebliche Altersvorsorge-Empfang.

Ein weiteres Problem: Derzeit enden fast alle politischen „Renten-Programme“ im Jahr 2030.

Verschiedene Lösungsansätze

Mehr Kinder und Zuwanderung

Wer in der Jugend keine Kinder hat, wird im Alter viel Zeit haben, darüber nachzudenken, warum es ihm schlecht geht. 1964: 1,3 Mio. Kinder, 2015: 738.000 Kinder, 2017: 792.000. Prognose Stat. Bundesamt 2060: 500.000 Geburten.

MÜTTERRENTE, Horst Seehofer: „Wer das Soziale schätzt, schützt die Demokratie“ (Zitat aus dem CSA-Maiempfang 2017) – die CSU fordert bereits den 3. Renteneckpunkt (ca. 31,03 € monatl. Rente) für Mütter, die vor dem 01.02.1992 Kinder geboren haben.

Koalitionsvertrag 2018: 3. Renteneckpunkt für Frauen ab 3. Kinder vor 01.02.1992; Wertung **nur 2,8 Mio. von 9,7 Mio.** Rentnerinnen haben davon einen Vorteil. Anrechnung auf Grundsicherung. Antrag der CSA, weitergeleitet an die CSU Fraktion im Bundestag.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, 14.04.2018: ggf. verfassungsmäßig ok, (Gleichbehandlung) sondern alle Mütter! CSU fordert nach wie vor: Alle Mütter sollen 3 Renteneckpunkte pro Kind erhalten.

Keine Anrechnung auf Sozialleistungen, wie Grundsicherung

Wenn jemand aufgrund der geringen gesetzlichen Rente nur auf Grundsicherungsniveau kommt, sollen private Renten (z.B. Riesterreute und Mütterrente) von Sozialleistungen, wie der Grundsicherung, nicht abgezogen werden. Damit werden Menschen eher dazu motiviert, sich privat vorzusorgen. In der Rente wird der Verzicht der bezahlten Gelder durch Auszahlung gewürdigt. Am 30.07.2017 forderte die Ministerpräsidentin von Saarland, **Annegret Kramp-Karrenbauer**, seit März CDU Generalsekretärin, öffentlich, dass es keine Anrechnung der Mütterrente auf die Grundsicherung geben darf.

Modell „Betriebliche Altersvorsorge“: (Betriebsrentenstärkungs – Beitragsfreie Entgeltumwandlung):

Ein Teil des Bruttoeinkommens wird abgeführt z. B. in Direktversicherung (65,3 % der betrieblichen Altersversorger), die der Arbeitgeber, unabhängig von den Mitarbeitern, abschließt (maximal **3.084 €**, **also 4 %** der Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2017). Es fallen **keine Sozialabgaben** auf den Sparbetrag an. Dadurch wird aber die eigene Rente in der GRV geschmälert. Bei der Rentenauszahlung müssen dafür **Rentenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge** bezahlt werden. Da die GRV nicht so viel Geld erhält, fällt die gesetzliche Rente bei der Auszahlung geringer aus. Außerdem verdienen die **Privatversicherung gut** daran, also Geld, was in der Altersvorsorge fehlt. Es könnte zu Problemen beim **Arbeitgeberwechsel** führen, der die Versicherung übernehmen soll. Außerdem wird der Arbeitgeber wenig darauf achten, für seine Arbeitnehmer das maximale herauszuholen, sondern eher auf geringe Beiträge Wert legen.

Modell „Non Profit Altersversorgung“:

Ein Modell: Die „Non Profit Altersversorgung“, die sich aus folgenden Beiträgen zusammensetzt: Monatlicher Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberzuschuss + Zuschuss vom Staat. Die Beiträge

werden treuhänderisch über eine Behörde, wie der Deutschen Finanzagentur, verwaltet, die damit in Investmentfonds investiert und die Rente auszahlt.

Modell „Schweiz“

Es gibt keine Beitragsbemessungsgrenze (**bei uns 6.500 €, 78.000 € im Jahr 2018**) und es wird eine maximale gedeckelte Rente ausbezahlt. Bis dahin erfolgt die Auszahlung nach einem Leistungsprinzip.

Modell „Österreich“ – 45-65-80:

Die umlagefinanzierte staatliche Pflicht-Pensionsversicherung in Österreich gewährleistet nach **45** Versicherungsjahren bei einem Alter von **65** Jahre eine Pension in Höhe von **80 %** des durchschnittlichen **Erwerbseinkommens (Formel 45/65/80)**. Einheitliches Rentenrecht auch für Beamte und Politiker. Der Beitragssatz liegt bei 22,8 % ; bei uns: 18,6 % (bis 01.01.2018: 18,7 %; Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil je 9,3 % – Senkung, da Rücklage bei 31 Mrd. – Gemäß Koalitionsvertrag soll der Beitragssatz nicht auf über 20 % steigen)

Modell „Gesetzliche Rentenversicherung stärken“:

Noch ein **Lösungsansatz**: 53 % Rente bedeutet einen Beitragssatz von 29,4 %, (15 % Arbeitgeber und Arbeitnehmer), den man senken könnte, wenn z. B. ein bereits diskutierter **Demografiezuschlag** des Bundes den Beitragszahler unterstützt. Es müssten keine Riesterrenten und keine privaten Zusatzversicherungen abgeschlossen werden, an denen die Privatwirtschaft mitverdient. Für den Beitragszahler ist alles überschaubar und er weiß, welche Rente er erhält. **Allerdings**: Bei einer Rentenerwartung von z. B. 400 € gibt es zwischen 53 % und 43 % kaum einen Unterschied. **Anmerkung**: Der wegfallende SOLI, also die Bundessteuer von 5,5 % auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer führt zu Einnahmen von ca. 14 Mrd. EUR/Jahr, die als „Demografiezuschlag“ verwendet werden hätte können.

Modell „Verlängerung der Lebensarbeitszeit“:

Ergebnis einer Umfrage durch **die IG-Metall**, also vermutlich nicht wirklich repräsentativ, aber ein Anhalt: **93 % der** körperlich tätigen Arbeitnehmer glauben nicht, dass sie bis zu einem Alter von 67 Jahre durchhalten. Hinsichtlich der steigenden Lebenserwartung (evtl. bis 100 Jahre-- *2050 bei Männern um 86 Jahren*) werden die Arbeitgeber, allerdings auch jüngere Arbeitnehmer, aufgrund (steigender) Beiträge, durchaus eine Lebensarbeitszeitverlängerung befürworten.

Koalitionsvertrag:

Einführung einer Grundrente, 10 % über Grundsicherungsbedarf; Voraussetzung: 35 Jahre Beitragszeiten (Kindererziehung und Pflegezeiten mit eingerechnet);

Wertung: **Nur 1/5. der derzeitigen Grundsicherungsempfänger ü 65 Jahre** erfüllen derzeit die Voraussetzung; Ein Minijober, der 35 Jahre gearbeitet hat erhält bei einem Rentenniveau von 48 % dieselbe Grundrente von 880 € wie jemand der 34 Jahre gearbeitet hat und ein

Bruttoeinkommen von 3000 €, Erhöhung von Grundfreibetrag wäre auch noch wünschenswert.

Gut, dass der **Verwertungszwang** auf Wohneigentum wegfällt, es wird nicht mehr Eigentum verkauft, trotzdem müsste das Schonvermögen erhöht werden (ab 3.100 E bis max. 33.800 € bei Menschen, die vor 1949 geboren sind)

Alimentierungsgrenze der Angehörigen auf 100.000,00 € Jahreseinkommen.

Hebung der Zurechnungszeiten von 62 Jahren auf 65 Jahren bei der Erwerbsminderungsrente

Rentenkommission

Die gesetzliche Rente soll bis zum Jahr **2025 nicht unter ein Niveau von 48 Prozent** fallen dürfen.

Eine Rentenkommission „**Verlässlicher Generationenvertrag**“ soll noch in diesem Jahr eine „nachhaltige Sicherung“ über das Jahr 2025 hinaus entwickeln. Ein Bericht soll 2020 vorgelegt werden. (1. GRV, 2. Privat-, und 3. Betriebsrente); Ziel ist **doppelte Haltelinie (Beitrag und Niveau)** langfristig absichern in einem neuen Generationenvertrag und Rücklagenänderung.

Oliver Antretter

CSA-Bezirksvorsitzender

VdK-Orts-Kreisvorsitzender Deggendorf